

Beratungsgrundsätze der HBK Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten sich die Berater der HBK Consulting, stets die folgenden Beratungsgrundsätze als Teil unseres Qualitätssicherungssystems einzuhalten.

Gleiches gilt für beauftragte Angestellte und freie Mitarbeiter

1. Die Berater nehmen nur Beratungsaufträge an, für die sie qualifiziert sind.
2. Die Berater bilden sich regelmäßig weiter und nehmen mindestens einmal jährlich an einer Beraterschulung oder einer vergleichbaren Maßnahme eines anderen Bildungsträgers teil. Der Nachweis darüber wird jährlich der HBK Consulting gegenüber erbracht.
3. Die HBK Consulting UG (haftungsbeschränkt) schließt eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensberater ab.
4. Die Berater arbeiten auf der Basis eines angemessenen Qualitätsstandards. Der Nachweis kann erbracht werden entweder durch eine externe Zertifizierung (zum Beispiel nach DIN EN ISO 20700) oder durch einen Eigennachweis mit Beschreibung der angewendeten Qualitätsstandards (zum Beispiel gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung eines eigenen Qualitätsnachweises“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).
5. Die Beratung erfolgt unabhängig und objektiv.
6. Die Berater beachten die Vertraulichkeit der Geschäftsinformationen ihrer Kunden.
7. Die Beratung entspricht den gesicherten Erkenntnissen der Branche und den Bedürfnissen des Kunden.
8. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage transparenter Auftragsinhalte und angemessener Kosten.
9. Der Kunde erhält auf Wunsch mit der Endabrechnung einen Beratungsbericht, der in einer für den Kunden nachvollziehbaren und schlüssigen Form die Beratungsergebnisse enthält.

Gersthofen, 07. April 2017

Petra Huber

Christiane Bohn

Carsten Krois

Sven Heller